

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 06. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. August 2013) und **Antwort**

Sicherheit bei den Berliner Bäderbetrieben I: Zugangsbeschränkungen, Hausverbote und Räumungen als effektive Sicherheitsmaßnahmen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet die Senatsverwaltung für Sport die Einschränkung des Zugangs in das Sommerbad Pankow für Familien am 3. und 4. August diesen Jahres und wie verträgt sich diese Entscheidung mit dem §3 BBBG, dass Schwimmbäder für die „Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen angeboten“ werden sollen?

Zu 1.: Angesichts der massiven Störungen und Bedrohungen am Tag zuvor haben die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) entschieden, ausnahmsweise am letzten Wochenende der Sommerferien für Familien mit Kindern ein besonderes Angebot im Sommerbad Pankow zu ermöglichen. Eine Verletzung der Maßgabe des Bäder-Anstaltsgesetzes sieht der Senat darin grundsätzlich nicht, da weitere 15 von den BBB betriebene Sommer- und Freibäder, 9 verpachtete Freibäder und einige Schwimmhallen geöffnet waren. Das Vorgehen rechtfertigen die BBB mit dem Versorgungsauftrag für die Bevölkerung und mit der aktiven Vermeidung von Störungspotenzialen, die zu einer erneuten Schließung des Bades führen könnten.

Die Besucherzahlen des Wochenendes lagen nicht signifikant unter denen anderer Tage mit vergleichbarem Wetter, z. B. besuchten am 03.08.2013 rd. 4.700 Besucherinnen und Besucher das Sommerbad Pankow, eine Woche zuvor, am 27.07.2013, waren es rd. 5.100 Besucherinnen und Besucher.

2. Welche Akteure haben zu welchem Zeitpunkt aus welchen konkreten Gründen und Anlässen heraus die genannte kurzfristige Zugangsbeschränkung des Sommerbads Pankow beschlossen, was war das Ziel und der Zweck der Maßnahme und auf welcher rechtlichen Grundlage geschah dies?

3. Inwiefern hat die genannte Zugangsbeschränkung die reale und die gefühlte Sicherheit im Sommerbad Pankow am besagten Wochenende erhöht und wie wurde dies von wem festgestellt?

5. Was war der konkrete Anlass und was war der Grund für die Räumung des Sommerbads Pankow am Freitag, den 2.8.2013?

Zu 2., 3. und 5.: Anwesende Jugendliche hatten am 02.08.2013 die Schwimmbadregeln mehrfach missachtet. Mehrere Jugendliche waren gleichzeitig vom Sprungturm in das darunter befindliche Becken gesprungen, wo sich zu diesem Zeitpunkt noch Personen befanden. Gleichzeitig blockierten mehrere Personen die Wasserrutsche, so dass sie von anderen Badegästen nicht mehr genutzt werden konnte. Mehrere Jugendliche kletterten zudem vom unteren Ende der Rutsche hinauf. Durch dieses Verhalten gefährdeten die Jugendlichen sich selbst und andere Badegäste. Da mehrfache Aufforderungen des Sicherheitspersonals zur Einhaltung der Baderegeln sowie die Sperrung des Sprungturms ignoriert und der verantwortliche Schwimmmeister von etwa 50 Jugendlichen massiv bedrängt wurde, wurde die Polizei gegen 18 Uhr zum Bad alarmiert. In Absprache mit ihr entschieden die Verantwortlichen vor Ort, den Badebetrieb einzustellen und das Schwimmbad zu schließen. Die Polizei unterstützte die Durchsetzung des Hausrechts und sicherte einen reibungslosen Ablauf der Schließung des Schwimmbades.

Die Entscheidung, das Bad am 03.08.2013 wieder zu öffnen, wurde morgens durch den Vorstandsvorsitzenden der BBB in Abstimmung mit der Polizei, dem zuständigen Regionalleiter und dem Badebetriebsleiter vor Ort getroffen. Eine Schließung des Bades war für die BBB keine Alternative. Deshalb wurde entschieden, das letzte Wochenende der Schulferien für ein Angebot an Familien zu nutzen. Hierauf haben die BBB von Familien ein vielfaches positives Echo erhalten.

4. Sind kurzfristige Einlassbeschränkungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen zu Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe in diesem Jahr oder in den vergangenen fünf Jahren bereits häufiger vorgekommen?

- a) Wenn ja, wann und zu welchen Anlässen wurden diese von welchen Akteuren beschlossen?
- b) Welche Bevölkerungsgruppen wurde jeweils bevorzugen bzw. konkret ausgeschlossen und wie wurde die Entscheidung jeweils begründet?

Zu 4 a) und b): Nein.

6. Auf welcher rechtlichen Grundlage fand die genannte Räumung statt?

Zu 6.: Die Polizei ist im Zuge der Räumung des Bades aufgrund der für die Amts- und Vollzugshilfe (§ 52 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG), §§ 4 ff des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG)) geltenden Rechtsvorschriften tätig geworden.

7. Wie häufig kam es in den letzten fünf Jahren zu Räumungen von Einrichtungen der Berliner Bäderbetriebe und was war jeweils der Anlass?

Zu 7.: Im Jahr 2010 kam es nach ähnlichen Vorfällen jeweils zu einer Räumung des Sommerbades Kreuzberg und des Sommerbades Neukölln.

8. Wie viele Hausverbote haben die Berliner Bäderbetriebe dieses Jahr bereits für welche Bäder ausgesprochen?

- a) Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Zu 8. und 8 a): Die BBB haben im Jahr 2013 bislang (Stand 08.07.2013) 78 Hausverbote ausgesprochen.

Bad	Anzahl Hausverbote 2013
Kombibad Seestraße	2
Bad am Spreewaldplatz	10
Stadtbad Schöneberg	12
Sommerbad Olympiastadion	10
Stadtbad Wilmersdorf 1	1
Sommerbad Wilmersdorf	5
Stadtbad Lankwitz	1
Sommerbad am Insulaner	7
Kombibad Mariendorf	3
Sommerbad Mariendorf	5
Sommerbad Neukölln	7
Sommerbad Pankow	15
Gesamt	78

Statistik Hausverbote (5 Jahre):

Jahr	Anzahl der Hausverbote
2013	78 (Stand: 08.07.2013)
2012	116
2011	128
2010	158
2009	Es liegen keine belastbaren Angaben vor

9. Stimmt der Senat darin überein, dass repressive Maßnahmen, wie kurzfristige Zugangsbeschränkungen, Hausverbote und Räumungen nicht Teile eines Sicherheitskonzepts sein können, das langfristig die Sicherheit aller Besucher/-innen von Schwimm-, Sommer- oder Freibädern gewährleistet?

- a) Wenn ja, inwiefern sieht der Senat Handlungsbedarf für ein effektiveres und nachhaltiges Sicherheitskonzept?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 9 a) und b): Zugangsbeschränkungen und Räumungen gehören auch aus Sicht des Senats und der BBB nicht zu den regelmäßigen Sicherheitsmaßnahmen eines Badebetriebes. Am 02.08.2013 kam es jedoch zu einer Ausnahmesituation, in der die Sicherheit der Badegäste und von Einrichtungen des Bades nicht mehr gewährleistet war und die Situation mit anderen Mitteln sowie eigenem Personal und eingesetztem Sicherheitspersonal nicht beruhigt werden konnte.

Hausverbote dagegen sind ein legitimes Mittel in Ausübung des Hausrechtes und werden vor allem bei wiederholten oder gravierenden Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung im alltäglichen Badebetrieb z. B. bei Zaunkletterern, mehrfachem Verstoß gegen Sicherheitsregeln, Belästigungen anderer Badegäste und bei Straftaten wie Diebstahl, Körperverletzung etc. ausgesprochen.

10. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

11. Wurden die Berliner Bäderbetriebe an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

12. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10. bis 12.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Inneres und Sport.

Berlin, den 16. September 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2013)